



INFORMATION ZUR LAGE: FISCHSTERBEN IN DER ODER

Inhalt	Status
Darstellung bisheriger Maßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Die ersten Hinweise gingen ab 09.08. gegen Mittag telefonisch in der Kreisverwaltung ein. Sie kamen insbesondere von Anglern und einigen Anwohnern entlang der Oder. Diese berichteten von toten Fischen, die sich insbesondere in den Buhnen und Stauanlagen anfangen zu sammeln • Unmittelbar nach Bekanntwerden der beschriebenen Situation wurde ein fachamtsübergreifender Verwaltungsstab gebildet, der unter Leitung des zuständigen Fachbereichsleiters steht • Aufgrund der Gefahrenlage und der unklaren Ursachen wurden erste Veranlassungen bereits am 09.08. gegen Abend getroffen. • Bereits ab dem 10.08. erfolgten über die entsprechenden Warnsysteme Hinweise an die Bevölkerung, die sich insbesondere auf jeglichen Kontakt mit Oderwasser bezogen und auch weitergehende dringende Warnung bezüglich des Tränkens von Tieren oder der Entnahme von Fischen aus der Oder. Einige dieser Einschränkungen sind auch Gegenstand einer Allgemeinverfügung geworden. Die Absperrung der Grabensysteme im und aus dem Oderbruch wurde nach Weisung des Landrates final abgeschlossen. Weiterhin wurden alle Genehmigungen für erlaubnispflichtige Wasserentnahmen widerrufen • In mehreren Sammelaktionen wurden zwischenzeitlich rund 30 t Fischkadaver aus der Oder geborgen. In Abstimmung mit der zuständigen Landesbehörde wurden diese verschiedenen thermischen Entsorgungen zugeführt, nachdem es mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auszuschließen war, dass die Kadaver mit Schwermetallen oder anderen toxischen Stoffen belastet sind. • Es bestehen momentan keine erlaubnisfreien Wasserentnahmerechte, da diese bereits im letzten Jahr durch Allgemeinverfügung untersagt wurden. Genehmigte Wasserentnahmen sind momentan widerrufen. Insbesondere handelt es sich dabei um Wasserentnahmen für die Landwirtschaft. 	

Inhalt	Status
Aktuelle Maßnahmen	
<p>Zuständig für das Bergen bereits gesammelter Fischkadaver und den Umgang mit zukünftig noch zu sammelnden Mengen ist die uAbfallwirtschaftsbehörde</p> <p>Vereinbart ist, dass den Kommunen bei Bedarf „Big Packs“ zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls werden noch vor Ort liegende Kadaverreste abgeholt. Das Verbringen von Big Packs und das Abholen dieser erfolgt durch Koordination der uAbfallwirtschaftsbehörde durch die KSM. Die Kommunen melden der uAbfallwirtschaftsbehörde nur die Information für entsprechende Bedarfssammelpunkte, beziehungsweise die Hinweise auf noch in der Landschaft liegende Fischkadaver.</p>	In Anwendung
Maßnahmen in Vorbereitung	
<p>Öffnung des Hebers bei Kienitz und der beiden Durchlässe bei Güstebieser Loose und Reitwein um wieder Wasser, Sauerstoff und Bewegung in die Alte Oder zu bekommen um das einsetzende Fischsterben dort zu beenden.</p>	In Vorbereitung

Stand 17.08.2022

Veröffentlicht durch Thomas Berendt
 Pressesprecher Landkreis Märkisch-Oderland